



AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

SCHLIESSUNG RATHAUS

A C H T U N G !

Am **Faschingsdienstag**, den 25. Februar 2020, ist das Rathaus für den Parteiverkehr **g e s c h l o s s e n**.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 05. März 2020**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Die neuen Programmhefte der VHS Frühjahr/Sommer 2020 liegen zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1, auf.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

SCHULEINSCHREIBUNG 2020 IN DER GRUNDSCHULE AICHA VORM WALD

Voranzeige

Die **Schuleinschreibung** findet am **Donnerstag, 26. März 2020**, ab 11.00 Uhr in der Grundschule Aicha vorm Wald statt.

gez. Kotz Caroline, Rin.

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 13



Geschäftsanzeigen
ab Seite 19



Verschiedenes
ab Seite 25



Pfarnachrichten
ab Seite 27

KOMMUNALWAHL AM 15. MÄRZ 2020

Am **15.03.2020** finden im Freistaat Bayern die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden der 1. Bürgermeister, der Gemeinderat, der Landrat und der Kreistag. Sollte es zu einer Stichwahl (nur beim Landrat möglich) kommen, findet diese am **29.03.2020** statt.

Bis spätestens Sonntag, **23.02.2020**, werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe den Bürgerinnen und Bürgern zugestellt. Wenn Sie keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Gemeindeverwaltung, Frau Spiethaler Tel. 08544/9630-22, oder E-Mail c.spiethaler@aichavormwald.de, in Verbindung.

Wer einen Wahlschein für eine andere Person beantragt (Ehegatte, Kinder, Eltern, Großeltern usw.), muss eine schriftliche Vollmacht (auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) vorlegen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief muss ordnungsgemäß ausgefüllt und vom Wähler zweimal unterschrieben sein (1. Unterschrift als antragstellende Person für die Erteilung eines Wahlscheins und 2. Unterschrift als wahlberechtigte Person für die Erteilung der Vollmacht).

Füllen Sie deshalb den Wahlscheinantrag ordnungsgemäß aus und vergessen Sie keine Unterschrift.

Bitte bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Stichwahl für die Landratswahl auf. Denn diese benötigen Sie dann wieder für die Beantragung der Briefwahl.

Briefwahlunterlagen können **bis Freitag, 13.März 2020, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer 1, Tel.: 08544/9630-22, beantragt und abgeholt werden.

Die Briefwahlunterlagen können Sie auch online auf unserer Internetseite unter www.aichavormwald.de oder per App beantragen.

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 15.03.2020, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKWVO)

Verwaltungsamt

Gemeinde Aicha vorm Wald
Hofmarkstraße 2
94529 Aicha vorm Wald

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

des Gemeinderats des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats des Oberbürgermeisters
 des Kreistags des Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** bis zum **28. Februar 2020**

von Montag bis Freitag	In der Zeit von	Uhr bis	Uhr
am Montag	in der Zeit von 8.00	Uhr bis	12.00 Uhr
am Dienstag	in der Zeit von 12.30	Uhr bis	16.30 Uhr
am Mittwoch	in der Zeit von 12.30	Uhr bis	16.30 Uhr
am Donnerstag	in der Zeit von 12.30	Uhr bis	16.30 Uhr
am Freitag	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr

Gemeinde, Anwalt und Zimmer
Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer 1

für Wählerrechte zur Einsicht heranzulassen. Jeder Wähler hat das Recht, die Richtigkeit der Vollständigkeit der zu ihm gehörenden Person in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Daten überprüfen zu lassen. Sofern ein Wählerverzeichnisschreiber die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen Wählerverzeichnisschreibern überprüfen will, hat dieser Tabakbogen glaubhaft zu machen, aus dem sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergibt. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Ausreisepflicht nach dem Migrationsgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsstunden Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wählerrechte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** eine Wahlnachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

5.1 bei Gemeindevahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.

5.2 bei Landtagswahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist ein Tabakbogen oder Nachstempel zu verwenden. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugehörigen Ortsteile oder die Nummer der Wahlzettel anzugeben.

Formular (Anlage 1) | Bundes-ID: 03 03 000 110 | 1402
BR-6-000-000-0001 | Seite 1

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wählerrechte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind

6.2 Wählerrechte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses verstreut haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15 Uhr**

Gemeinde, Anwalt und Zimmer
Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer 1

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlnachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Freitag, 15. März, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelausschlag für alle Stimmzettel,
- einen handtlen Wahlzettelumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelausschlag (mit der Anschrift der Bezirke, an die der Wahlzettel zu übersenden ist),
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

9. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Besetzung zum Erwerb durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, die hat sie der Gemeinde vor der Ausfertigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abgabe der Unterlagen einer Bescheinigung über die Unterliegen selbst abgeben noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich über Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

10. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelausschlag für alle Stimmzettel,
- einen handtlen Wahlzettelumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelausschlag (mit der Anschrift der Bezirke, an die der Wahlzettel zu übersenden ist),
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

11. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Besetzung zum Erwerb durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, die hat sie der Gemeinde vor der Ausfertigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abgabe der Unterlagen einer Bescheinigung über die Unterliegen selbst abgeben noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich über Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

12. Vertreten Wahlberechtigte werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

13. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter massiver Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfeperson besteht. Die Hilfeperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

14. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlzettel mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlzettelausschlag angegebene Stelle senden, dass der Wahlzettel dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einght. Er kann dort auch abgehängt werden.

Nahere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuführen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Gemeinde
13.02.2020 (Unterschrift)
Speithaler

Abgegeben am: **13.02.2020**
Veröffentlicht am: (Anzahl Zettel)
In/In der

Formular (Anlage 1) | Bundes-ID: 03 03 000 110 | 1402
BR-6-000-000-0001 | Seite 2

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKWVO)

Die Wahlberechtigten Wähler der Gemeinden Marktweiher Stoll
 Gemeinde Aicha vorm Wald
 Hofmarkstraße 2
 94529 Aicha vorm Wald

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
 für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim:

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwert: Christlich-Sozial Union in Bayern e.V.
 folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

LM-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, sonstige Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefunktion	Jahr der Geburt
01	Hatzesberger Georg, Industriemeister, 1. Bürgermeister	1965
02	Ragaller Eilfriede, Studiendirektorin, Kreisrätin, Gemeinderätin	1957
03	Resch Martin, Jurist und Dozent, LL.M., MPA, Gemeinderat	1979
04	Schiller Wolfgang, Kfz-Sachverständiger, Gemeinderat	1973
05	Bürgermeister Rudolf, Pensionist, Gemeinderat	1940
06	Riedl Barbara, Erzieherin	1976
07	Voggenreiter Daniela, Realschullehrerin	1971
08	Biereder Josef, Rentner	1950
09	Dichtl Martin, Abwassermeister	1978
10	Feil Johann, Industriemeister	1957
11	Kurz Norbert, Maschinenbauingenieur, Dipl.-Ing. (FH)	1978
12	Leitl Johannes, Rentner	1963

Technische Bearbeitung und Layout: Christlich-Sozial Union in Bayern e.V.

entsprechend der amtlichen Statistikdatenbank (Anlagen 1 und 4 zu § 51 bis 53 des GLKWVO, i.d.B. 102, 207, 218)

Formung-Druck | Bestell-Nr. 03/20/021/15 | 1/02

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwert: Christlich-Sozial Union in Bayern e.V.

LM-Nr. Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, sonstige Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefunktion

13 Reilberger Hermann, Polizeibeamter 1964

14 Weidinger Alfred, Sozialversicherungsgangestellter 1969

Technische Bearbeitung und Layout: Christlich-Sozial Union in Bayern e.V.

entsprechend der amtlichen Statistikdatenbank (Anlagen 1 und 4 zu § 51 bis 53 des GLKWVO, i.d.B. 102, 207, 218)

Formung-Druck | Bestell-Nr. 03/20/021/15 | 1/02

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwert: Christlich-Sozial Union in Bayern e.V.

Die vorliegende Urkunde ist Bestandteil des Gemeindefeststellungsbeschlusses der Gemeinde Alcha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Alcha vorm Wald.

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKWVO)

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kernwort Gemeindefeststellungsbeschluss

LM-Nr.	Familiennam., Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, sonstige Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefeststellungsbeschluss	Jahr der Geburt
01	Kreipl Alois, Regierungsbeamter, Dipl.-Ing. (FH), 2. Bürgermeister	1961
02	Kölbl Georg, Bezirksleiter Bausparkasse, Gemeinderat	1966
03	Ratzinger Josef, Maschinenbauingenieur, Dipl.-Ing., Gemeinderat	1961
04	Kronschmabl Johann, Installateur- und Heizungsbaumeister, 1. Kommandant FFW Wefering	1969
05	Strauß Fritz, Straßenwärter	1976
06	Fieger Stefan, Geschäftsstellenleiter Sparkasse	1979
07	Huber Ludwig, Industriemeister	1965
08	Günthner Bianca, Industriekauffrau	1983
09	Eibl Susanne, Veterinärassistentin	1992
10	Feichtinger Daniel, Auszubildender als Bauzeichner	1995
11	Kainz Georg, Elektromechanikermeister	1966
12	Kroiß Elisabeth, Versicherungskauffrau	1992

Zentrale Wahlurne mit 11 Urnen für die Wahl

Zentrale Wahlurne mit 11 Urnen für die Wahl

Entsprechend der amtlichen Stimmzettelblätter Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 (GLKWVO), S. 102, 207, 218

Formblatt Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKWVO) - Seite 1

Die vorliegende Urkunde ist Bestandteil des Gemeindefeststellungsbeschlusses der Gemeinde Alcha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Alcha vorm Wald.

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKWVO)

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl am Sonntag, 15. März 2020

des Gemeinderats des Stadtrats

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kernwort Gemeindefeststellungsbeschluss

LM-Nr.	Familiennam., Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, sonstige Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefeststellungsbeschluss	Jahr der Geburt
13	Schuster Josef, Großhandelskaufmann	1961
14	Walter Andreas, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1966

Zentrale Wahlurne mit 11 Urnen für die Wahl

Zentrale Wahlurne mit 11 Urnen für die Wahl

Entsprechend der amtlichen Stimmzettelblätter Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 (GLKWVO), S. 102, 207, 218

Formblatt Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKWVO) - Seite 2



Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2020 /21

Vom **16. bis 20. März 2020**
können Sie Ihr Kind
in unserem Kindergarten
oder in unserer Kinderkrippe anmelden.

Einen ersten Eindruck und viele Informationen über uns,
erfahren Sie auf unserer Homepage www.kita.aichavormwald.de

Rufen Sie an, um einen Anmeldetermin
für Ihr Kind zu vereinbaren: **08544 / 7334** .

Bitte bringen Sie zur Anmeldung
das **Impfbuch** und **Vorsorgeheft** des Kindes mit.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Das Einrichtungsteam

- - -

Informationsabend



Sehr geehrte Eltern,

wir laden Sie sehr herzlich ein zum

Informationsabend an der Staatlichen Realschule Tittling

**am Donnerstag, 05. März 2020, um 19.00 Uhr
in der Aula unserer Realschule**

- Übertritt in die 5. Klasse der Realschule aus der Grund- bzw. Mittelschule sowie aus dem Gymnasium
- Anforderungen der Realschule
- Realschulabschluss: Berechtigungen und berufliche Möglichkeiten

Besuchen Sie uns!

Wir freuen uns auf Ihre Mädchen und Buben!

Staatliche Realschule Tittling

Telefon: 08504/955055-0

FAX: 08504/5182

Homepage:

www.realschule-im-dreiburgenland.de

- - -

Die aktualisierte Neuauflage des Demenzwegweisers ist da!

Der Landkreis Passau hat im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} Passauer Land den Demenzwegweiser aktualisiert und neu aufgelegt.

Dieser sammelt alle Ansprechpartner der Region zu den unterschiedlichen Fragestellungen zu Demenz von der Diagnose bis zur Hospizversorgung.

Der Demenzwegweiser ist kostenlos erhältlich:

- im Landratsamt mit seinen Außenstellen
- im Internet: www.gesundheitsregion-passauer-land.de/downloads
- bei den Kooperationspartnern
- in den Fachstellen für pflegende Angehörige

- oder fragen Sie Ihren Hausarzt, Ihre Krankenkasse, in Ihrer Apotheke oder in Ihrer Gemeinde!

Demenz
Wegweiser



- - -



Auch 2020: Landkreis Passau ist Partner und Aussteller bei „Seniorita“

Beteiligung an der Deggendorfer „Messe für die besten Jahre des Lebens“ im Rahmen der ILE Bayerwald – Ministerpräsident Söder ist Schirmherr

Passau/Deggendorf. Zusammen mit den Partner-Landkreisen der ILE Bayerwald, Freyung-Grafenau, Regen und Straubing-Bogen und Deggendorf beteiligt sich der Landkreis Passau auch heuer wieder als Partner und Aussteller an der Messe Seniorita (29. Februar/1. März 2020) in der Stadthalle Deggendorf. Zum Eröffnungstermin am Samstag werden die Seniorenbeauftragten aus dem Landkreis Passau zusammen mit Vize-Landrat Raimund Kneidinger nach Deggendorf kommen.

„Die Seniorita ist seit ihrer Premiere 2018 die bislang größte Messe in Südostbayern, die ihren Fokus auf die wachsende Altersgruppe 50, 60, 70 plus legt,“ resümierte Veranstalterin Gabi Menacher bei der Vorstellung des Messeprogramms im Amtszimmer von Landrat Franz Meyer. Die Beteiligung des Landkreises solle ein Beitrag zur „aktiven Senioren-Arbeit“ in und für die Region sein, so der Landrat. Er zeigte sich überzeugt, dass Information über Angebote zur Gestaltung der „besten Jahre“ die wichtigste Voraussetzung für gelingende Seniorenarbeit sei. Nach Einschätzung von Daniela Schalinski, Fachstelle Senioren am Landratsamt Passau, wende sich die Messe direkt an Senioren und ihre Angehörigen und sei damit generationenübergreifend. Gerade wenn Themen wie Pflege oder Wohnen im Alter anstünden, tauchten Fragen auf, die alle Altersgruppen angingen.

Abteilungsleiter Andreas Buettner war sich sicher: „Auf der Messe zeigen wir konkret, was die Region für die ältere Generation leisten kann.“ Der Landkreis Passau wird in Deggendorf unter anderem über sein seniorenpolitisches Gesamtkonzept informieren und die aktuelle Notfallmappe präsentieren, die zu den meist nachgefragten Publikationen des Landratsamtes zählt.

Informieren wird die Fachstelle auch über den „Seniorenwegweiser“ - ein Ratgeber für die ältere Generation mit Tipps, Infos und Adressen zu wichtigen Themen wie Pflege, Wohnen im Alter, Prävention, Gesundheit, aber auch für eine erfüllte und vielfältige Freizeitgestaltung im Alter. Der „Demenzwegweiser“ greift Themen rund um die Demenz mit prägnanten Informationen zur medizinischen Versorgung, Hilfen für Demenzkranke und deren Angehörige, Pflege und finanzielle Leistungen auf. Hinzu kommen Beratung und Information zu verschiedenen seniorenspezifischen Themen und auch eine allgemeine Beratung zum Thema Rente durch das Staatliche Versicherungsamt am Landratsamt Passau durch Ludwig Knötig.

Die Seniorenfachstelle am Landratsamt Passau ist eine koordinierende Stelle mit Wegweiserfunktion. Sie kann und soll von den Gemeinden, Organisationen und Einrichtungen kontaktiert werden, die sich in der Seniorenarbeit einbringen.

Der Eintritt für die Messe beträgt fünf Euro, für VdK-Mitglieder und Inhaber der Ehrenamtskarte zwei Euro. Schwerbehinderte haben freien Eintritt. Neu ist dieses Mal das „Wochenendticket“. Für acht Euro wird damit der Eintritt an beiden Tagen ermöglicht. Die Schirmherrschaft der „Seniorita“ 2020 hat der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, übernommen.

Weitere Informationen unter www.landkreis-passau.de.

- - -

NEUKIRCHNER Frühling 2020



15. Neukirchner Nockerberg

Samstag, 29. Februar 2020

19.30 im Gasthof Zur Post

Freuen Sie sich auf die „Dorfratschn“ Christa Kargl und Sigi Knaus, sowie auf das „Neukirchner Fastenfernsehen“ mit Christina Mühlbauer und Georg Haider. Den Starkbier-Anstich begleitet die Starkbierkönigin der Innstadtbrauerei! Es „spuin auf“ die „Gletscherfetzter“!

36. Starkbierfest

Samstag, 14. März 2020

19:30 Uhr im Kirchenwirt-Saal

mit den Schwaiger Buam, der vogelwuiden Band die wieder für Bombenstimmung sorgt und den Aspacher Tridopplern, hochgelobte volksmusikalische Allrounder und lustig-kritische Gstanzlsänger aus Österreich.

Live Band United Crash

Samstag, 14. März 2020

20.00 Uhr im Rock Café Groll

Das Münchner Quintett ist eine kompromisslose Live-Band, die ihr Publikum mit einer stimmigen Mischung aus Rock Klassikern begeistert. Ihr Repertoire reicht von AC/DC bis ZZ Top, aber auch Rock'n'Roll Hits aus den 70er und 80er Jahren.

Malefiz Donnerblitz

Freitag, 20. März 2020 19:30 Uhr

Premiere im Kirchenwirt-Saal

Die Theaterfreunde Neukirchen v.W. spielen einen lustigen Dreiakter von Ralf Wallner. Erstmals heuer: Sonntagsvorstellung mit der Gelegenheit zu einem Weißwurstfrühstück.

Weitere Termine: Sa., 21.03., Fr., 27.03., Sa., 28.03., Fr., 03.04., Sa., 04.04. jeweils um 19.30 Uhr. So., 29.03. um 10.30 Uhr. Einlass jeweils ab 18.00 Uhr, am Sonntag ab 9.30 Uhr - Platzreservierung unter Telefon 08504/2605

Bunter Ostermarkt

Sa., 04. und So. 05. April 2020, vor und nach dem Gottesdienst in der Grundschule.

Der Katholische Frauenbund präsentiert vor Ostern wieder Dekoratives, Schmückendes und Gschmackiges. Entdecken Sie viele österlichen Überraschungen: schön gestaltete Oster Eier, Osterkerzen, Kränze und Palmkreuze. Für Schleckermäuler gibt's Kuchen, Torten und Krapfen.

Live Band RYAN EDEN

Sonntag, 12. April 2020

20.00 Uhr im Rock Café Groll

Energiegeladene Rock und Hardrock Covermusik, neu aufbereitet & enthusiastisch vorgetragen, ist das Markenzeichen der 5 Rocker aus dem Rottal! Wenn die Band Songs von AC/DC, Rammstein, Metallica, Böhse Onkelz, Toten Hosen, U2, Nickelback, Lynyrd Skynyrd, usw. durch die Boxen jagt, ist Headbängen und Abrocken angesagt!

Lesung mit

Gudrun Sagberger

Freitag, 17. April 2020

19.00 Uhr im Pfarrheim

Ein unterhaltsamer Abend mit witzigen und originellen Anekdoten aus ihrem Buch „Mi rupft's, mi zupft's" - Geschichten über das Leben, Freunde und Familie. Eintritt frei. Auf viele Besucher freut sich das Büchereiteam.

Maibockanstich

Freitag, 24. April 2020

19.00 Uhr im Kirchenwirt-Saal

Starkes Bier und starke Sprüche. Nach der gelungenen Premiere im letzten Jahr auch heuer wieder mit einer wortgewaltigen Fastenpredigt von Hans Biereder. Musikalische Begleitung durch die berühmt-berühmte Gruppe D'Noudnigl'n.

Unterstützt vom Tourismus-, Kultur- und Gewerbeverein Neukirchen v.W., EDEKA Kriegl, Gasthof Zum Kirchenwirt und Haustechnik Bannert
www.neukirchen-vorm-wald.de

PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin
Eva Kirchberger
Ludwigsplatz 4, 94032 Passau
Tel.: 0851 36248 Fax: 0851 33490
passau@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 10.02.2020

Fasten im Intervall

Abnehmen ohne Hunger und Jojo-Effekt?

Am 26. Februar 2020 startet die **Fastenzeit**. Die Möglichkeiten Verzicht zu üben sind vielfältig. Wer seiner Gesundheit etwas Gutes tun oder das ein oder andere Kilo abnehmen möchte, kommt an dem aktuellen Trend des **Intervallfastens** nicht vorbei: Zahlreiche Menschen **verzichten tage- oder stundenweise auf Nahrung**. Dieses sogenannte „intermittierende Fasten“ verspricht Abnehmen ohne Hunger und Jojo-Effekt und ist im Gegensatz zum Heilfasten als Dauerkostform gedacht. Erfüllt es diesen Anspruch?

„Ob die **5:2-Diät, das Dinner-Cancelling oder die 16:8-Methode**, das **Fastenfenster** erstreckt sich bei den verschiedenen Methoden des Intervallfastens von **16 Stunden auf bis zu zwei Tage**“, erklärt Eva Kirchberger, Ernährungsexpertin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB). „Auch wenn es bisher erst wenig Studien gibt, lassen sich doch einige positive Aspekte des Intervallfastens feststellen: Vor allem fällt die **gute Akzeptanz** des regelmäßigen Kurzzeitfastens bei den Betroffenen auf, die größer ist als bei klassischen Reduktionsdiäten. Durch die Essenspausen **mobilisiert der Körper seine Fett-Reserven**. Die **Insulinresistenz der Zellen sinkt**, und damit sinkt das Risiko für Diabetes mellitus Typ 2. Intervallfastende berichten, wieder ein **Gefühl für Hunger und Sättigung** entwickelt zu haben und Portionsgrößen besser einschätzen zu können“, so Kirchberger. Was den langfristigen Gewichtsverlust angeht, gibt es wissenschaftlich gesehen bisher noch keine Vorteile gegenüber den klassischen Reduktionsdiäten.

Kranke Personen sollten Intervallfasten nur nach **Rücksprache mit dem Arzt und unter ärztlicher Aufsicht** und strenger Kontrolle durchführen.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

[Intervallfasten was steckt dahinter](#)

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist der unabhängige, bayerische Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und 165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

als Bayerns stärkster Service für Verbraucher. Der VerbraucherService Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Ernährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.de/VerbraucherServiceBayern

[Anmeldung zum Newsletter](#)



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weiterhin gilt: Organspende nicht ohne Zustimmung

Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss oder Angehörige diesen Willen bezeugen. Es bleibt damit bei der sogenannten Zustimmungs- oder Entscheidungslösung.

Allerdings sollen die Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Im Detail sieht der Entwurf folgende Maßnahmen vor.

Online-Register

Jeder soll seine persönliche Entscheidung zur Organspende in einem zentralen Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentieren können. Dieser Eintrag ist nicht verpflichtend. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Abfrage durch Ausweisbehörde

Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.

Aufklärung durch Hausärzte

Hausärzte sollen ihre Patienten alle zwei Jahre aktiv und ergebnisoffen zum Thema Organspende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermuntern.

Keine Widerspruchslösung

Der Gesetzentwurf zur „Doppelten Widerspruchslösung“ fand im Bundestag keine Mehrheit. Er sah vor, dass alle Bürger automatisch als Spender gelten, wenn sie nicht zuvor einer Organspende aktiv widersprochen haben oder ihre Angehörigen einen entsprechenden Willen glaubhaft bezeugen.

Hohe Spendenbereitschaft – wenig Spender

Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Organspende in Deutschland hoch: 72 Prozent der Befragten sind einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge bereit, selbst zu spenden. Allerdings hat nur jeder dritte Deutsche einen Spenderausweis. 2019 wurden in Deutschland wieder etwas weniger Spender gemeldet als 2018. Über 9.000 Patienten warten hierzulande jedes Jahr auf ein Organ. In 2019 spendeten 932 Menschen nach ihrem Tod 2.995 Organe. Deutschland liegt mit 11,2 Spendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den hinteren Rängen. Inzwischen haben viele europäische Staaten die Widerspruchslösung eingeführt. Davon profitieren auch die Deutschen: Über die Organvergabestelle Eurotransplant erhält Deutschland mehr Organe als es zur Verfügung stellt.

SVLFG

- - -

Der **Kindergarten St. Josef in Eging a.See** sucht ab sofort eine/n **Erzieher/in** (m/w/d) für den **Krippenbereich** als Gruppenleitung mit derzeit **25 Stunden**. Es handelt sich um eine Stelle, die nach der üblichen Wartezeit von 2 Jahren eine Festanstellung in Aussicht stellt, sofern die Kinderzahlen noch dieselben sind.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter **08544/9722010** (Angelika Kufner).

- - -

Dank für Besuch des Pfarrballs in Fürstenstein

Der Pfarrgemeinderat Fürstenstein bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern des diesjährigen Pfarrballs im Gasthaus Kerber. Besonderer Dank ergeht an die Bäckerinnen, die für die Versteigerung herrliche Torten gebacken haben.

Außerdem gilt ein großer Dank den vielen Privat- und Geschäftsleuten für ihre Spenden zugunsten der Tombola. Die Auftritte der Faschingsgilde Büchlberg und die Einlagen des Frauenbunds Oberpolling-Fürstenstein und des Sachausschuss Jugend haben wieder zum Gelingen des diesjährigen Balles beigetragen. Nicht zuletzt bedanken wir uns bei der Wirtsfamilie Wagner für die Gastfreundschaft und den „Gletscherfetzern“ für die musikalische Unterhaltung. Wir würden uns freuen, wenn wir im kommenden Jahr wieder viele Gäste erwarten dürfen.

Kirchenchor Aicha v. W. startet neue Projekte Pfarrei feiert 900-jähriges Bestehen – "Chor auf Zeit" für besondere Anlässe

Im Frühjahr dieses Jahres warten auf den Kirchenchor "St. Peter und Paul, Aicha v. W. zwei besondere Herausforderungen. Zunächst steht der Oster-Festgottesdienst auf dem Programm. Regionalkantor Martin Bender hat dafür die "Missa festiva" von Hubert Zaindl ausgewählt. Zum kirchenmusikalischen Höhepunkt des Jahres wird aber sicherlich die Gestaltung des Jubiläums-Gottesdienstes zum 900-jährigen Bestehen der Pfarrei, welches Anfang Mai gefeiert wird. Das erst vor kurzem entdeckte Werk eines unbekanntes Wertheimer Meisters soll zu diesem Anlass erklingen.

Wie schon im letzten Jahr bietet der Aichaer Chor interessierten Sängerinnen und Sängern erneut ein Mitwirken in einem "Chor auf Zeit". Besonders gefragt wären Nachwuchs-Sängerinnen und -Sänger. Natürlich freut man sich aber auch über jeden Rückkehrer und besonders über alle, die dauerhaft im Chor mitsingen würden. Die Singstunden finden jeweils am Montag um 19:30 Uhr im Pfarrsaal statt. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Rückfragen beantwortet man gerne unter Tel.: 08544 8453.

Weltgebetstag der Frauen für den gesamten Pfarrverband in Eging am See

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen für den gesamten Pfarrverband unter dem Motto: „Steh auf und Geh!“ am Freitag, den 6. März 2020 um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Katharina-von-Bora in Eging am See, Andreas-Seider-Str. 11., mit anschl. gemütlichem Beisammensein. 2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe.

„Ich würde ja gerne, aber...“ Wer kennt diesen oder ähnliche Sätze nicht? Doch damit ist es bald vorbei, denn Frauen aus Simbabwe laden ein, über solche Ausreden nachzudenken: beim Weltgebetstag am 06. März 2020.

Frauen aus Simbabwe haben für den Weltgebetstag 2020 den Bibeltext aus Johannes 5 zur Heilung eines Kranken ausgelegt: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“, sagt Jesus darin zu einem Kranken. In ihrem Weltgebetstags-Gottesdienst lassen uns die Simbabwefrauen erfahren: Diese Aufforderung gilt allen. Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Alleine in Deutschland besuchen am 06. März 2020 hunderttausende Menschen die Gottesdienste und Veranstaltungen.

Das Einsingen der Lieder findet am Mittwoch, den 4. März 2020 um 18.00 Uhr im katholischen Pfarrheim Eging, Professor-Reiter-Straße 9, statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist am **Faschingsdienstag, den 25.02.2020** geschlossen!

HH-Pläne 2020 der Kirchenstiftungen Fürstenstein und Aicha v.W.

Die Haushaltspläne für die Kirchenstiftungen Fürstenstein und Aicha v.W. liegen ab sofort für zwei Wochen zur Einsicht im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten aus.

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im **Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608)** aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellscheine aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Scheine geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Caritas-Frühjahrssammlung 2020

Der Caritasverband bittet wieder bei der **Kirchensammlung am Samstag, den 07. März und am Sonntag, den 08. März 2020** um eine tatkräftige Unterstützung. Die **Haussammlung findet von Montag, den 09. März bis Sonntag, den 15. März 2020** statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not. Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler recht herzlich, die Sammellisten wie gewohnt abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ Ihnen allen!

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 14.03.20 / 14:00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr	Sa., 07.03.20 / 14.00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr
Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	So., 12.04.20 / 05.00 Uhr	So., 05.04.20 / 11.30 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr
So., 26.04.20 / 11.30 Uhr	Sa., 18.04.20 / 14.00 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	Sa., 25.04.20 / 14.00 Uhr
Sa., 23.05.20 / 14.00 Uhr	So., 10.05.20 / 11.30 Uhr	Sa., 02.05.20 / 14.00 Uhr	So., 24.05.20 / 11.30 Uhr
So., 21.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 30.05.20 / 14.00 Uhr	So., 07.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 27.06.20 / 14.00 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (07.03.-20.03.2020) ist **Mittwoch, der 26.02.2020**

Gottesdienstordnung

<u>Samstag, 22.02.</u>		<u>KATHEDRA PETRI</u>
Nammering	14.00 Uhr	Taufe des Kindes Aaron Elia Nickl
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Helmut Wagner f. Max Kinateder / Fini u. Bärbl Schedlbauer f. Ehemann u. Vater z. Stg.
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt Geschwister Feichtinger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Fam. Max Hartl f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. / Gisela Strauß m. K. f. Georg Stauder / Karola Mader f. Georg Stauder / Fam. Fritz Hausinger f. Schwägerin u. Tante Ursula Hausinger z. Stg. / Fam. Monika Hausinger f. Eltern, Schwiegereltern u. Großeltern / Fam. Richter f. Ehemann u. Mutter z. Stg.
<u>Sonntag, 23.02.</u>		7. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt Anita Loos. m. Fam. f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa Adolf Ziermaier / E.g.P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern / Fam. Markus Himpsl f. Mathias Dankesreiter / Fam. Georg Uhrmann f. Mathias Dankesreiter / Fam. Gründl f. verst. Angehörige
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt Gisela Moritz f. Schwägerin Anna Moritz / Josef Hermann m. Fam. f. Schwester, Schwägerin u. Tante Erna Winter / Christine Winter m. Fam. f. Schwester, Schwägerin u. Tante Erna Winter / Fam. Friedbecker f. Alois Gelhart / Adolf Neumüller f. Alois Gelhart / Erika Endl m. Beate u. Doris f. Ehemann, Vater, Opa u. Schwiegerv. z. Stg. / Fam. Alois Seidenhofer f. Ehefrau u. Mutter z. Gtg.
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Heiliges Amt Maria Preisinger f. Schwager Alfred Preisinger / I. Winter, Ch. Strauß u. E. Stadler f. Vater z. Stg. u. Mutter z. Gtg. / Therese Blöchl f. Schwägerin Maria Hatzesberger / Fam. Richard Bürgermeister f. gt. Bekannte u. Fam. Matthias Schießl f. Cousine Maria Hatzesberger / Maria Willmerdinger m. Kindern f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Karl u. Maria Endl f. Rosa Hatzesberger / Maria Schuster u. Fam. Alois Kroiß f. Rosa Hatzesberger / Fam. Ernst Stadler f. Ib. Nachbarin Gertraud Fisch / Fam. Würzburger f. ehem. Mitarbeiter Horst Soppart / Fam. Fischl, Gottholling, f. verst. Angehörige / Geschwister Willmerdinger f. Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma z. Stg. / Fam. Anneliese Endl f. Eltern, Schwiegereltern u. verst. Angehörige / Fam. Brigitte Fischl f. Tante Fanni u. Onkel Hermann z. Stg.
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Maria Schrottenbaum m. Fam. f. Schwiegert. Regina z. Stg. / Margarete Greipl f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. u. Fam. Stefan Greipl f. Vater u. Opa z. Stg. / Hilde Markl m. Fam. f. gt. Bekannten Paul Riermeier / Christine Brunner, Freyung, f. Tante Hermine Wallner / Fam. Gernot Wenig f. Brüder Klaus u. Volker / Fam. Hermann Breit f. Schwägerin u. Tante Traudl Breit / Maria u. Johann Endl, Rathsmannsdorf f. Maria Ortner / Gerti Lebschi m. Fam. f. Eltern u. Schwester / Fam. Mautsch f. Mutter Irma z. Stg. / Angelika Hufnagl f. Mutter Katharina z. Stg.
<u>Montag, 24.02.</u>		<u>HL. MATTHIAS, Apostel</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Mittwoch, 26.02.</u>		<u>Aschermittwoch</u>
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Fam. Irmgard Bauer, Aunkirchen f. Willi Endl / Fam. Josef u. Grete Enzesberger f. Willi Endl / Geschwister Scholler f. Joseph Reitberger
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Angela u. Edi Obermeier f. Anna Hilgart / Markus Himpsl m. Fam. f. Nachbarn Alois Wagner / Fam. Christa Seidl f. Nachbarn Alois Wagner / Fam. Herbert Niedermayer f. Traudl u. Fritz Dangl u. Anna u. Otto Lenter / Fam. Herbert Niedermayer f. Erich Dangl u. Markus Loos
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt mit Aschenauflegung Marille Sattler, Rohrbachholz f. Maria Sattler / Fam. Herbert Markl u. Fam. Alois u. Heidi Altendorfer f. Heinrich Domani / Geschwister Seidl m. Fam. f. Mutter u. Oma z. Stg. Maria Mautsch f. Reserl Unrecht

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt mit Aschenauflegung
Anita Sattler f. Mutter z. Gtg. / Fam. Ferdinand Weinthaler, Hopsing, f. Ib. Nachbarin Franziska Ragaller / Marina Müller u. Helga Sigl f. Elisabeth Bürgermeister / Maria Schuster u. Marianne Berger f. Elisabeth Bürgermeister / Fam. Zitzelsberger f. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. 1. Stg.

Donnerstag, 27.02. Donnerstag nach Aschermittwoch
Thannberg 19.00 Uhr Heilige Messe mit Aschenauflegung
Maria Preis f. Johann Kufner / Fam. Hans Brenninger f. Irma Schedlbauer / Inge u. Heidi Hartl f. Ehemann u. Vater z. Gtg.

Freitag, 28.02. Freitag nach Aschermittwoch
Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt mit Aschenauflegung
Geschwister Reischl f. Cousin Josef Kroiß / Ludwig Huber f. gt. Freund Josef Kroiß / Ludwig Huber f. Hildegard Kerndl / Fam. Inge Stockinger f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Stg.

Samstag, 29.02. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis
Thannberg 14.00 Uhr Taufe des Kindes Emil Maurice Seidl
Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt mit Aschenauflegung
Fam. Erich Meier u. Fam. Johann Waginger f. Rita Moser / Rosa Weiboltshamer f. Konrad Winklmeier / Konrad u. Hermine Schlattl f. Konrad Winklmeier / Fam. Dr. Gerhard Klessinger f. Patrick Bessinger / Franziska Tischler f. Ehemann, Sohn, Eltern u. Geschwister / Manfred u. Franziska Feilmeier f. Eltern, Vater u. Bruder

Eging 19.00 Uhr Heiliges Amt
Fam. Hans Lindner, Fürstenstein f. Tante Maria Winter / Fam. Kobler u. Fam. Bauer f. Papa u. Opa Alois Sattler z. Stg. / Hans Joachim Gade m. Kindern f. Ib. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Gtg. / Nicole u. Luca Gade f. Ib. Tochter u. Schwester Alina u. Hans Joachim Gade f. Ib. Enkelin / Fine u. Siegfried Bauer m. Kindern f. Sohn u. Bruder z. Stg.

Sonntag, 01.03. 1. FASTENSONNTAG

Aicha v. Wald 8.30 Uhr Heiliges Amt
Angelika u. Günter Stadler f. Mutter u. Vater z. Stg. / Fam. Karl u. Marianne Schlattl f. Franziska Hobelsberger / Gerhard Reitberger u. Fam. Maria Kreipl, Pilling, f. Franziska Hobelsberger / Helga Seidl u. Maria Schuster f. Franziska Hobelsberger / VDK Rathsmannsdorf f. Mitgl. Rosa Aulinger / Fam. Maria Willmerdinger f. Georg Stauder / Christa Klessinger f. Georg Stauder / Fam. Franziska Bumberger f. Ehemann u. Vater z. Gtg.

Thannberg 8.30 Uhr Heiliges Amt
Anna Moser m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Gtg. / Fam. Siegfried Kroiß f. Nachbarin Reserl Unrecht / Wolfgang Cziudaj m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. u. Eltern u. Schwiegereltern / Geschw. Kroiß f. Vater z. Gtg. / Fam. Evi Berger u. Fam. Irene Glashauser f. Tante Hermine Ruckerbauer

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt
Sonja Hofbauer f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa / Edi u. Angela Obermeier f. Günther Braml / Emma Kölbl m. Kindern u. Fam. Hans Lindner f. Nachbarn Winfried Fastenrath / Fam. Klaus Heumüller f. Nachbarn Winfried Fastenrath / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Papa u. Opa z. Gtg. / Fam. Alois Braml u. Fam. Grantner f. Josef Uhrmann / Edi u. Angela Obermeier f. Josef Uhrmann / Fam. Aschenbrenner, Bichlberg f. Therese Weber / Franz u. Elfi Sellmayer f. Therese Weber / Fam. Konrad u. Hermine Schlattl. u. Kreszenz Mader f. Therese Weber / Waltraud Binder m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Otto Zellner f. langjährigen gt. Freund Günther Braml

Nammering 10.00 Uhr Heiliges Amt
Else Stöger f. Theresia Bayerl / Franz u. Evi Sellmayer f. Theresia Bayerl
musik. gestaltet vom Chor Lumina

Aicha v. Wald 13.30 Uhr Kreuzweg
gestaltet vom KDFB Aicha v.W.

Montag, 02.03. Montag der 1. Fastenwoche
Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht

<u>Dienstag, 03.03.</u>	<u>Dienstag der 1. Fastenwoche</u>
Oberpolling 19.00 Uhr	Heilige Messe Cornelia Ritter u. Helmut Geier f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Stg. / Maria Winklmeier f. Vater u. Opa z. Ntg. / Konrad u. Hermine Schlattl f. Martina Obermeier / Fam. Alois Mader f. Martina Obermeier / Hermine Lang, Oberpolling f. Martina Obermeier / Fam. Walter Bernkopf f. Eva Baum / Thea Brunner f. Erna Drindl / Fam. Georg Feichtinger f. Alfons Ellinger / Ludwig Krottenthaler f. Vater z. Stg. / Marianne Neumeier f. gt. Freundin Sonja deren Eltern u. Geschwister
<u>Mittwoch, 04.03.</u>	<u>Hl. Kasimir, Königssohn</u>
Nammering 18.30 Uhr	Rosenkranzandacht mit Beichtgelegenheit
Nammering 19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Hölldobler u. Erika Breit f. Josef Hermann / Willy u. Erika Endl f. Josef Hermann / Alois u. Maria Hartl f. Reserl Feichtinger / Familien Alois u. Gerhard Winter f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.
<u>Donnerstag, 05.03.</u>	<u>Donnerstag der 1. Fastenwoche</u>
Eging 19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Adolf Greipl f. gt. Nachbarn Paul Riermeier / Rosina Winter f. Paul Riermeier / Fam. Steininger u. Fischer f. gt. Nachbarn Kone Sattler / Fam. Georg Markl f. Georg Sterner / Maria Mautsch f. Alfred Seidl / Resi Lang f. gt. Nachbarin Reserl Unrecht / Rosa Schuster f. Ehemann Alois Putz z. Stg. / Geschwister Hartl f. Eltern / Josef Ratzenböck f. Hermine Wallner
<u>Freitag, 06.03.</u>	<u>Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote</u>
Fürstenstein 9.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald 18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald 19.00 Uhr	Heiliges Amt Christa u. Hans Klessinger u. Roswitha u. Stefan Klessinger f. Centa Willmerdinger / Fam. Helga Seidl f. Centa Willmerdinger / Fam. Josef Kroiß f. Rosa Hatzesberger / Rosa Hatzesberger f. Rosa Hatzesberger / Fam. Monika Zarda u. Fam. Jakob Wimmer f. Max Hartl / Fam. Koller, Nammering, f. Max Hartl / Hilde Perl, Schalding, f. Maria Zitzelsberger / Fam. Alois Kroiß f. Maria Zitzelsberger / Hildegard u. Marille f. Schwager Alfred Preisinger / Fam. Renate Bauer f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Rosa Sagerer z. Stg. u. verst. Angehörige

Im Pfarrverband sind für Sie da

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504/1608	E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544/386	E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504/5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504/957118	E-Mail: ewreif@t-online.de
Pfarrsekretärinnen:	Tel.: 08504/1608	E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger	Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein	
Monika Holler (Büro Eging)	Tel.: 08544/1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
	Montag 8.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	
